

# Hegel und seine Antigone-Rezeption in der *Phänomenologie des Geistes* und in den *Vorlesungen über die Ästhetik*

## Hegel and His Reception of Antigone in *The Phenomenology of Spirit* and *Lectures on Aesthetics*

**Abstract:** In his *Phenomenology of Spirit* and *Lectures on Aesthetics*, G.W.F. Hegel refutes the idea of equality between opposing moral poles and their dissolving in a single horizon of understanding (a concept lately asserted by Hans Georg Gadamer). By this assertion he provides a fresco of his own universe of morality, which focuses on the re-interpretation of the dramatic character Antigone from the homonymous play by Sophocles through the *Weltanschauung* of the German thinker. At the core of the Hegelian universe of morality is therefore the burial ritual, where the human law and the divine law collide. Hegel leaves the impression that the equal status of Antigone and Kreon, Antigone's submitting to Creon's judgment, as well as the sublime ultimate defeat of them both turns the sophoclean drama to "one of the greatest works of art of all time" (Hegel). In the following, the theme of morality, along with the representation of the division of substance in "moments" of content referred to earlier – the human law and the divine law – as well as the two instances of moral authority resulting from the collision of both laws will be the main focus of this paper.

**Keywords:** morality, equality, the division of substance, human law, divine law

### 1. Zu Hegels Begriff von Sittlichkeit

Zu Beginn des Unterkapitels *Der wahre Geist, die Sittlichkeit* werden die Momente des Geistes in seiner "unmittelbaren" oder "einfachen Wahrheit" und die Erfahrung des Geistes in der einfachen Bewusstseinsdifferenz dargestellt, wo der Geist sich selbst in den Unterschied des Bewusstseins und der Substanz setzt. Hegel behandelt diese Trennung des Geistes und der Substanz als er zeigt, dass der Geist sich als sittliches Bewusstsein auch in der Substanz realisieren will. Die beiden Pole sind die gedachte Substanz einerseits und die vereinzelt Wirklichkeit andererseits.

---

\* "Alexandru Ioan Cuza" University of Iași, Romania; email: cezarahuma@yahoo.com

“Der Geist ist in seiner einfachen Wahrheit Bewußtsein, und schlägt seine Momente auseinander. Die Handlung trennt ihn in die Substanz und das Bewußtsein derselben; und trennt ebensowohl die Substanz als Bewußtsein. Die Substanz tritt als allgemeines Wesen und Zweck, sich als der vereinzelt Wirklichkeit gegenüber; die unendliche Mitte ist das Selbstbewußtsein, welches | an sich Einheit seiner und der Substanz, es nun für sich wird, das allgemeine Wesen und seine vereinzelt Wirklichkeit vereint, diese zu jenem erhebt, und sittlich handelt, [...]; es bringt die Einheit seines Selbsts und der Substanz als sein Werk und damit als Wirklichkeit hervor.” (Hegel 2006, 291)

Die Trennung des Geistes in das sittliche Selbstbewusstsein einerseits und in die sittliche Substanz andererseits spiegelt sich in der Trennung innerhalb des Selbstbewusstseins und innerhalb der Substanz. Die Substanz spaltet sich zunächst “in ein menschliches und göttliches Gesetz”:

“In dem Auseinandertreten des Bewußtseins hat die einfache Substanz den Gegensatz teils gegen das Selbstbewußtsein erhalten, teils stellt sie damit ebenso sehr an ihr selbst die Natur der Bewußtseins, sich in sich selbst zu unterscheiden, als eine in ihre Massen gegliederte Welt dar. Sie spaltet sich also in ein unterschiednes sittliches Wesen, in ein menschliches und göttliches Gesetz.” (Hegel 2006, 291)

Das Selbstbewusstsein spaltet sich ebenso in zwei verschiedenen Ebenen, die jeweils einem dieser zwei sittlichen Gesetze oder Mächte dienen.

Weiterhin entwickelt Hegel im ersten Abschnitt der Sittlichkeit aus der *Phänomenologie – Die sittliche Welt, das Menschliche und göttliche Gesetz, der Mann und das Weib* – den Begriff einer gegebenen “sittlichen Totalität” (das menschliche Gesetz). Laut diesem Gesetz ist der absolute Geist

“[...] das Gemeinwesen, welches [...] hier in seiner Wahrheit für sich selbst als bewußtes sittliches Wesen und als das Wesen für das Bewußtsein, das wir zum Gegenstand haben, hervorgetreten ist.” (Hegel 2006, 292-293)

Der Geist tritt “in der Form der Einzelheit” als Wirklichkeit der Substanz und “in der Form der Allgemeinheit” als Wissen um diese Wirklichkeit (Hegel 2006, 293) auf. In der ersten Form ist er als realisiertes menschliches Gesetz das wirkliche Handeln des unmittelbaren sittlichen Bewusstseins nach seiner vorhandenen Sitte, ist Handeln des Einzelnen und Handeln des Ganzen (Schulte 1992, 99).

Die Allgemeinheit des menschlichen Gesetzes stellt sich durch das Volk dar, indem die Einzelheit sich in zweifacher Hinsicht verwirklicht: erstens, als sich die Bürger ihrer Einheit des Geistes bewusst werden und zweitens in der Regierung, die das Bewusstsein des Gemeinwesens in seiner Totalität als Einheit schildert:

“Als die wirkliche Substanz ist er [der Geist] ein Volk, als wirkliches Bewußtsein, Bürger des Volkes. [...] Er ist in der Form der Allgemeinheit das bekannte Gesetz und die vorhandene Sitte; in der Form der Einzelheit ist er die wirkliche Gewißheit seiner selbst in dem Individuum überhaupt, und die Gewißheit seiner als einfacher Individualität ist er als Regierung; seine Wahrheit ist die offene an dem Tag liegende Gültigkeit; eine Existenz, welche für die unmittelbare Gewißheit in die Form des freientlassenen Daseins tritt.” (Hegel 2006, 293)

Da der Geist auf dieser Stufe unmittelbar ist, muss diese Wahrheit für das Bewusstsein die Form des äußeren Daseins haben. Sie kann dementsprechend nicht innerlich bleiben, sondern sie muss sich im Dasein frei entfalten.

Dem menschlichen Gesetz tritt somit ein anderes Gesetz gegenüber: Das göttliche Gesetz ist das zweite Moment des Selbstbewusstseins, „die allgemeine Möglichkeit der Sittlichkeit“ (Hegel 2006, 293), das durch „ein natürliches sittliches Gemeinwesen – die Familie“ (Hegel 2006, 294) realisiert wird.

## **2. Die Entzweiung der Substanz mit Rückblick auf Antigone und Kreon**

“Aber das sittliche Wesen hat sich selbst in zwei Gesetze gespalten, und das Bewußtsein als unentzweites Verhalten zum Gesetze, ist nur Einem zugeteilt. Wie dies einfache Bewußtsein auf dem absoluten Rechte besteht, daß ihm als sittlichem das Wesen erschienen sei, wie es an sich ist, so besteht dieses Wesen auf dem Rechte seiner Realität, oder darauf, gedoppeltes zu sein.” (Hegel 2006, 307)

Wie schon angedeutet, gehört das Gemeinwesen zur Sphäre des menschlichen Gesetzes, das das Verhältnis zwischen dem Staat und den Bürgern reguliert. Die Sphäre des göttlichen Gesetzes bezieht sich auf die Familie und die Verhältnisse zwischen Mann und Frau, Eltern und Kinder, sowie der Geschwister. Jede Sphäre verhält sich zu der anderen nicht völlig konträr, sondern förderlich. Durch die Doppelung der sittlichen Substanz in die zwei Gesetze kommt es auch zur Doppelung der sittlichen Bewusstseine. Indem sich das Selbstbewusstsein einem Gesetz verpflichtet, entsteht ein menschliches und göttliches Wissen.

“Unter den drei Verhältnissen aber, des Mannes und der Frau, der Eltern und der Kinder, der Geschwister als Bruder und Schwester [...]” (Hegel 2006, 298)

Hegel geht also davon aus, dass hier die Sittlichkeit der Familie von der des menschlichen Gesetzes abgegrenzt wird. Dementsprechend ist das sittliche Verhältnis “zuerst das Verhältnis des Mannes und der Frau”

“Die Vereinigung des Mannes und des Weibes macht die tätige Mitte des Ganzen und das Element aus, das, in diese Extreme des göttlichen und menschlichen Gesetzes entzweit, [...] des menschlichen Gesetzes, das sich in selbstständige Glieder organisiert, herunter zur Gefahr und Bewährung des Todes; – und des unterirdischen Gesetzes herauf zur Wirklichkeit des Tages und zum bewußten Dasein, – deren jene dem Manne, diese dem Weibe zukommt, – in Eine vereinigt.” (Hegel 2006, 304)

darüber hinaus in der Ehe, denn es ist

“das unmittelbare sich Erkennen des einen Bewußtseins im andern, und das Erkennen des gegenseitigen Anerkanntseins.” (Hegel 2006, 298)

Da der Familie Ausdruck der Pietät ist, die “Eltern und Kinder gegeneinander” entwickeln müssen, dekonstruiert Hegel mit dem Argument, das Verhältnis von Eltern und Kinder sei, ebenso wie “die Pietät des Mannes und der Frau gegeneinander”, “mit natürlicher Beziehung und mit Empfindung vermischt”, oder dieses Verhältnis sei “von dieser Rührung affiziert” (Hegel 2006, 299).

Die in der Familie mögliche höchste Beziehung kann nur ein Verhältnis sein, das weder durch die natürliche Beziehung der Liebe und Ehe noch durch die für das Eltern-Kind-Verhältnis charakteristische Abhängigkeit (Schulte 1992, 133), also durch das „Übergehen der Generationen“ bestimmt ist. Sie entsteht, wenn zwei Individuen sich innerhalb des Familienverbandes gegenseitig ohne Einmischung eines natürlichen Zwanges anerkennen können, da in ihrem Verhältnis sowohl der rein natürliche, als auch die Ungleichheit unter den Familienmitgliedern aufgehoben sind.

“Diese beiden Verhältnisse bleiben innerhalb des Übergehens und der Ungleichheit der Seiten stehen, die an sie verteilt sind. – Das unvermischte Verhältnis aber findet zwischen Bruder und Schwester statt. Sie sind dasselbe Blut, das aber in ihnen in seine Ruhe und Gleichgewicht gekommen ist. Sie begehren daher einander nicht, noch haben sie dies Fürsichsein eins dem andern gegeben, noch empfangen, sondern sie sind freie Individualität gegeneinander.” (Hegel 2006, 299)

Zugleich vertreten Bruder und Schwester alle natürlichen Beziehungen der Familie, also Blutsverwandtschaft, Kontinuität des Blutes, Geschlechterunterschied und gewährleisten das Gemeinwohl der Familie. Ihr Verhältnis ist ohne Zwang zur Sexualität die reinste Form natürlicher Solidarität, reine Familienbeziehung, reines Abbild des Geschlechterverhältnisses und die höchste Form gegenseitigen Anerkennens, die in der Familie möglich ist.

“Der Bruder ist aber der Schwester das ruhige gleiche Wesen überhaupt, ihre Anerkennung in ihm rein und unvermischt mit natürlicher Beziehung; die Gleichgültigkeit der Einzelheit und die sittliche Zufälligkeit derselben ist

daher in diesem Verhältnisse nicht vorhanden; sondern das Moment der anerkennenden und anerkannten einzelnen Selbsts darf hier sein Recht behaupten, weil es mit dem Gleichgewichte des Blutes und begierdeloser Beziehung verknüpft ist.” (Hegel 2006, 300)

Zwar ist es richtig, dass Hegel hier betont, der Bruder sei schon deshalb in der Sphäre der Familiensittlichkeit für die Schwester ein unsinnliches Wesen, da er sich in dem menschlichen Gesetz des Gemeinwesens entfalten soll. Doch es gilt auch umgekehrt, dass die Schwester als das höchste Prinzip der Weiblichkeit oder der Familie in dem begierdelosen Verhältnis zum Bruder zum Teil einer Konstellation wird, wo sie dem Bruder auch über sein natürliches Leben hinaus die Treue hält (Schulte 1992, 134). Es wird also schon klar, dass die Schwester zum höchsten Träger der Familiensittlichkeit hervorgehoben wird. Georg Steiner hebt diese Idee hervor:

“Bruder und Schwester stehen einander in der interesselosen Reinheit freier menschlicher Wahl gegenüber. Ihre Verbundenheit transzendiert das Biologische, um den Charakter einer Wahlverwandschaft anzunehmen. Die Sicht, die die Schwester von ihrem Bruder hat, ist ontologisch, wie es keine andere sein kann: Sein Sein, seine Existenz an und für sich, ist das, was für sie unersetzlichen Wert hat. Dementsprechend kann es keine höhere sittliche Verpflichtung geben als die, welche eine Schwester ihrem Bruder eingeht.” (Steiner 1998, 49)

Indem Hegel das Gleichgewicht der beiden Teilen der Substanz und ihre Verteilung an die Geschlechter überhaupt mit dem “Gleichgewicht des Blutes” und der gegenseitigen Anerkennung verknüpft, die in der Familie zwischen Bruder und Schwester herrschen, wendet er auf eindrucksvolle Weise seine Theorie am Beispiel von Sophokles Tragödie *Antigone* an, wo das Verhältnis zwischen dem göttlichen und dem menschlichen Gesetz an den Gestalten von Antigone und Kreon verdeutlicht wird.

Mit der Figur von Antigone geht Hegel darauf ein, die sittliche Rolle der Frau in der bürgerlichen Familie zu betonen. Hegel erwähnt die Protagonistin aus Sophokles’ gleichnamigen Drama in den *Vorlesungen über die Ästhetik*:

“Von dieser Art z.B. sind die Interessen und Zwecke, welche sich in der »Antigone« des Sophokles bekämpfen. Kreon der König, hat als Oberhaupt der Stadt das strenge Gebot erlassen: der Sohn des Ödipus, der als Feind des Vaterlandes gegen Theben herangezogen war, soll die Ehre des Begräbnisses nicht haben. In diesem Befehl liegt eine wesentliche Berechtigung, die Sorge für das Wohl der ganzen Stadt. Aber Antigone ist von einer gleich sittlichen Macht beseelt, von der heiligen Liebe zum Bruder, den sie nicht unbegraben den Vögeln zur Beute kann liegenlassen. Die Pflicht des Begräbnisses nicht zu

erfüllen wäre gegen die Familienpietät, und deshalb verletzt sie Kreons Gebot.” (Hegel 2008, 315-316)

Hegel bezeichnet Antigone als eine freie, sittliche Gestalt, welche den Kreis ihrer Familie verlässt und in das Öffentliche eintritt, um dort das menschliche Gesetz der Staat im Namen des göttlichen Gesetzes der Familie zu bekämpfen. Durch die Konfrontation mit Kreon riskiert Antigone ihr Leben, aber sie ist der Konsequenzen ihrer Handlung bewusst und bereit, die Verantwortung dafür zu übernehmen:

“ANTIGONE

Wes Leben voller Unheil ist, wie meines,  
Trägt der nicht, wenn er stirbt, Gewinn davon?  
Drum schmerzt mich nicht, dass sich mein Schicksal nun  
Erfüllt. Ja, hätt ich meiner Mutter Sohn,  
Den Toten, unbestattet liegen lassen,  
Das schmerzte mich, doch dies tut mir nicht weh.  
[Mag ich dir nun auch eine Törin scheinen -  
Vielleicht zieht mich der Torheit nur ein Tor.]” (V. 463-470) (Sophokles 2012, 23)

Auf diese Weise vertritt Antigone das Vorbild einer Frau, die durch Selbstreflexion und individuelle Autonomie getrieben ist.

Sowohl Kreon als auch Antigone handeln auf der Grundlage sittlicher Gesetze, dem menschlichen Gesetz des Staates einerseits und dem göttlichen Gesetz der Familie andererseits. Sie verkörpern diese Gesetze, indem sie in absoluter Überzeugung von der Richtigkeit ihres Gesetzes sich benehmen. Das jeweilige Gesetz wird im Bewusstsein und im Handeln der Antigone und Kreon verwirklicht, als

“Der Sieg der einen Macht und ihres Charakters, und das Unterliegen der andern Seite wäre also nur der Teil und das unvollendete Werk, das unaufhaltsam zum Gleichgewichte beider fortschreitet.” (Hegel 2006, 311)

Da beide Momente der “sittlichen Substanz” sind, kommt es zu der Frage, ob das Bestattungsritual von Polyneikes durchgeführt werden kann, weil er als Objekt der Kollision der beiden Gesetze zählt. Antigone verteidigt also das Recht der Toten, beerdigt zu werden. Demgegenüber verteidigt Kreon eine Form des Staates, in der die Kontinuität der Herrschaft gesichert ist. Er verbietet es ihr, Polyneikes durch das Begräbnis zu ehren, weil er ein Feind des Staates war.

Hätte also Antigones Handlung absolute Berechtigung, so würden die Götter nicht erlauben, dass Antigone durch Kreon bestraft würde. Sie stellt auf dem Weg zu ihrer Hinrichtung fest:

“ANTIGONE

Welch göttliches Gesetz hab ich verletzt?  
Was soll ich Arme zu den Göttern noch

Aufschauen? Welchen Helfer ruf ich an?  
Heiß ich doch, weil ich fromm war, Frevlerin!  
Ja, wenn es so den Göttern wohlgefällt,  
Dann seh ich ein: Ich leide, weil ich fehlte.  
Doch fehlten diese, treffe sie nichts Ärgres,  
Als was sie wider Recht an mir getan!" (V. 921-928) (Sophokles 2012, 41-42)

Antigones Tod, sowie Kreons Untergang als Herrscher stellt das Gleichgewicht zwischen den beiden Gesetzen wieder her – daraus ergibt sich die Tatsache, dass die Individuen nicht überleben können, ohne an ihrem Gesetz festzuhalten (Bockenheimer 2013, 409). Beide bedürfen dem anderen Gesetz, um überhaupt existieren zu können und – nicht zuletzt – die Grundlinien der hegelschen Erörterung, dass die Familie ein Element des Gemeinwesens ist, der Staat ebenso auf der Existenz der Familie angewiesen ist, d.h. ihre individuelle Existenz wird durch die Existenz des Gegenteils definiert.

### 3. Der Konflikt der sittlichen Mächte

“Werden beide Mächte nach ihrem bestimmten Inhalte und dessen Individualisation genommen, so bietet sich das Bild ihres gestalteten Widerstreits, nach seiner | formellen Seite, als der Widerstreit der Sittlichkeit und des Selbstbewußtseins mit der bewußtlosen Natur und einer durch sie vorhandenen Zufälligkeit, – diese hat ein Recht gegen jenes, weil es nur der wahre Geist, nur in unmittelbarer Einheit mit seiner Substanz ist; – und seinem Inhalte nach, als der Zwiespalt des göttlichen und menschlichen Gesetzes dar.” (Hegel 2006, 311)

Im Entwurf des sittlichen Millieus des *Antigone*-Kapitels bekommt die Konstruktion der Sittlichkeit innerhalb der Polis eine schwere Gewichtung. Hegel entwickelt in diesem Rahmen das Modell einer Hierarchisierung von absoluter Macht der Regierung, vertreten durch Kreon, und der Macht der sittlichen Familie, durch Antigone.

“Alles in dieser Tragödie ist konsequent; das öffentliche Gesetz des Staats und die innere Familienliebe und Pflicht gegen den Bruder stehen einander streitend gegenüber, das Familieninteresse hat das Weib, Antigone, die Wohlfahrt des Gemeinwesens Kreon, der Mann, zum Pathos.” (Hegel 2008, 496)

Obwohl er betont, die Familie und das Gemeinwesen sind in dieser Weise aufeinander bezogen und einander ergänzen und gegenseitig hervorbringen, lässt sich das Zusammenspiel zwischen dem menschlichen und dem göttlichen Gesetz nicht in einem harmonischen Rahmen erscheinen. In der *Phänomenologie* heißt es:

“Aber die Regierung, als die einfache Seele oder das Selbst des Volksgeistes, verträgt nicht eine Zweiheit der Individualität; und der sittlichen Notwendigkeit dieser Einheit tritt die Natur als der Zufall der Mehrheit gegenüber auf. Diese beiden waren darum uneins, und ihr gleiches Recht an die Staatsgewalt zertrümmert beide, die gleiches Unrecht haben.” (Hegel 2006, 311-312)

Gerade das scheint der Ausgangspunkt der Debatte zu sein: Antigone und Kreon vertreten gleichberechtigte Mächte, die gleichermaßen die Rechte des Gegenübers verletzt haben. Im Abschluss des *Geist*-Kapitels problematisiert Hegel den Sieg der Familienpietät und den Untergang der beiden sittlichen Mächte durch das Bestattungsverbot.

In der Verurteilung Antigones, in ihrem Tod, sowie in der Ablehnung der Bestattung erweist sich das menschliche Gesetz und Kreon, als Vertreter der Staatsraison, als diejenige Seite, die das Recht hat, das Individuum, den Einzelnen zu verletzen und zu unterdrücken. Dadurch lässt Kreon zum Ausdruck bringen, dass die Harmonie des Gemeinwesens gefährdet ist, wenn der Wille des Einzelnen sich vom Allgemeinen losmachen will oder sich sogar gegen das Gemeinwesen richtet:

“KREON

Unmöglich kann man eines Menschen Herz,  
Sein Denken und sein Wollen ganz erkennen,  
Eh er in Staat und Ämtern sich erprobt.  
Für mich ist einer, der ein ganzes Volk  
Zu führen hat und nicht an seinen besten  
Entschlüssen festhält, sondern ängstlich schweigt,  
Ein Feigling, und so dachte ich schon immer.  
Wem aber höher als sein Vaterland  
Die Freunde stehn, der ist für mich nichts wert.” (V. 175-183) (Sophokles 2012, 11-12)

Mit Kreons Entscheidung, Antigone zu bestrafen, weil sie ihren Bruder Polyneikes, den “Staatsverräter”, wider sein Verbot bestatten hat, scheint das Gemeinwesen zunächst “über das sich empörende Prinzip der Einzelheit, die Familie, [...] den Sieg” (Hegel 2006, 312) davonzutragen. Das Gemeinwesen kann deshalb zunächst als Sieger nachkommen, weil es die selbstbewusste Macht ist. Das göttliche Gesetz ist dagegen das “unterirdische” Gesetz. Das menschliche Gesetz befindet sich jedoch mit dem göttlichen Gesetz einheitlich in der Substanz. Weiterhin macht Hegel darauf aufmerksam, dass das Gemeinwesen des Todes, der unterirdischen Macht des göttlichen Gesetzes bedarf, um seine eigene Macht vor den Bürgern zu bekräftigen:

“Er hat aber gegen das gewalthabende, am Tage liegende Gesetz seine Hilfe zur wirklichen Ausführung nur an dem blutlosen Schatten. Als das Gesetz der



Schwäche und der Dunkelheit unterliegt er daher zunächst dem Gesetze des Tages und der Kraft, denn jene Gewalt gilt unten, nicht auf Erden. [...] Der offenbare Geist hat die Wurzel seiner Kraft in der Unterwelt; [...]” (Hegel 2006, 312)

In diesem Zusammenhang gehört auch eine unmittelbare Vermittlung zwischen dem Tod des Individuums und der Sittlichkeit des Gemeinwesens, die von der Regierung und menschlichem Gesetz dominiert wird. Wenn der Tote durch die Familie begraben wird, wird seine Leiche also “nicht durch die ihr gebührende Zurückgabe an das elementarische Individuum in die bewußtlose Allgemeinheit erhoben” (Hegel 2006, 313). Diese Behauptung verbindet Hegel mit dem Sieg der Familienpietät über das menschliche Gesetz. Michael Schulte geht darauf ein, dass Hegel in seiner Analyse über die sittliche Welt nicht nur “die Gleichberechtigung der Familienpietät und staatlicher Macht geltend macht, sondern das darüber hinaus entwickelt, dass die Bestattung der Toten die höchste Legitimationseinsatz staatlicher Gewalt und Herrschaft ist” (Schulte 1992, 372).

Kreon verteidigt seine Herrschaftsberechtigung und die Einheit des Staates, wo der natürliche Wille des Einzelnen dem Willen des Herrschers entspricht. Passend sind für Kreon schon die Bestattung und die ihr gegenübergestellte Nichtbestattung Ausdruck für die Legitimation seiner Ansprüche. Wenn Eteokles und Polyneikes das Polis angegriffen und verloren haben, so glaubt Kreon letztlich durch die Nichtbestattung seines Feindes seine Herrschaft zu verteidigen. Antigone hingegen verteidigt das Recht des Toten aus der Position des Blutsverwandten und der Vertreterin des göttlichen Gesetzes.

“ANTIGONE

Gab Kreon nicht dem einen unsrer Brüder  
Des Grabes Ehr und weigert sie dem andern?  
Eteokles barg er nach Recht und Sitte  
Im Schoss der Erde, heißt es, dass er drunten  
Bei de Verstorbenen in Ehren steht,  
Des Polyneikes armer Leichnam aber  
Darf nicht beweint und nicht begraben werden -  
[...]

Ein solch Gebot hat uns der edle Kreon

Verkündet, dir und mir, du hörst: auch mir.” (V. 21-32) (Sophokles 2012, 5-6)

In der sittlichen Welt Antigones ist ihr Recht nicht erfüllt und vom Staat unterdrückt und sie reagiert demgemäß. Es bleibt also die Frage, inwiefern Hegel die Problematik ihrer Schuld und “Verbrechens” (Steiner 1998, 51) behandelt. Nachdem Antigone die Gerechtigkeit ihrer Tat bekräftigt hat, wendet sie sich im Namen der familiären Beziehung an den toten Bruder:

“ANTIGONE

[Und doch, wer klug ist, lobt, dass ich dich ehrte.

[...]

Nach solcher Satzung ehrt ich dich vor andern,

Geliebter Bruder, aber Kreon fand,

Dass ich mich schuldig machte und empörte.

Und nun packt seine Faust mich, schleppt mich fort,

Kein Brautbett ward mir und kein Hochzeitslied

Zuteil, kein Gatte, keines Kindes Pflege.

Verlassen so von aller Liebe, geh ich

Lebendig in die Grabesgruft der Toten.]” (V. 904-920) (Sophokles 2012, 41)

In welchem Sinne sie schuldig ist und sie ein Verbrechen begeht, ist zweideutig ausgedrückt: Sie widerspricht dem Befehl des Herrschers und verletzt das Gebot des menschlichen Gesetzes, dem auch sie sich unterwerfen muss. Auf diese Weise wird Kreons Tat, Antigone hinzurichten, legitimiert. Jedoch wird Antigones Treue zu ihrer Substanz so verständlich, als sie sich gegen das menschliche Gesetz richtet und durch die Verletzung des Rechts des Gemeinwesens ihre Strafe verdient hat. Sie handelt nicht aus Leidenschaft, sondern sie bricht damit aus, da sie es auf sich nimmt, die Gerechtigkeit ihres Tuns zu legitimieren. Ihr Verbrechen führt im Endeffekt zu einer Schuldanerkennung und zum Leiden, was Kreon am Ende der Tragödie realisiert: Er ist zugleich zum Untergang als Herrscher verurteilt:

“Gleichmäßig läßt Sophokles in seiner ‘Antigone’ nicht nur die Antigone leiden und untergehen; im Gegenteil sehen wir ebensowohl den Kreon durch den schmerzlichen Verlust seiner Gattin und des Hämon gestraft, die durch den Tod der Antigone gleichfalls ihren Untergang finden.” (Hegel 2008, 505)

Antigone, die aus der gesellschaftlichen Ordnung herausgefallen ist, oder in die sie nie integriert wurde, will genau von dieser Grenze her, dem Tod als der radikalen Negativität, sich konstituieren. Sie will im Leiden anerkannt werden, also sich bewusst im Anklang mit ihrer Sorge um den toten Bruder ein Schicksal schaffen. Da die Sorge um die Toten zu den archaischen Kulturverfahren gehört, entsteht eine unabänderliche Bestattungspflicht, die vor allem von den Angehörigen erfüllt werden muss. Mit fester Überzeugung davon gerät Antigone auch im Konflikt mit ihrer Schwester Ismene, die sich eher dem menschlichen Gesetz unterwerfen lässt:

“ISMENE

[...]

Der Stärkere hat über uns Gewalt,

Er kann noch Härteres fördern als nur dies.

So flehe ich zu denen unterm Boden,

Sie mögen mir verzeihen, da Gewalt

Mich zwingt. Ich füge mich der Obrigkeit:  
Maßlos zu handeln hat ja keinen Sinn.

ANTIGONE

Ich heiß dich nicht mehr. Und wenn du noch wolltest,  
Mich könnte deine Hilfe nicht mehr freun.  
Sei du nur, wie dir gut scheint – ich begrab ihn,  
Und wenn ich dafür sterbe, das ist schön.  
Geliebt bei dem Geliebten ruh ich dann,  
Und fromm hab ich gefrevelt. [...]” (V. 63-74) (Sophokles 2012, 7)

Entzieht man von dem fundamentalen Widerspruch zwischen der absoluten Geltung eines Gesetzes und dem Vorhaben, es durchzusetzen, so handelt Antigone in einer Lage, in der nicht eine Strafbedrohung die Quelle des rechten Verhaltens ist, sondern wo das Gesetz, dem man folgt, gültig ist. Obwohl Kreon die Macht hat, die Bestattung zu verbieten und einen Verstoß gegen sein Gebot zu bestrafen, so kann er Antigone doch nicht zu Recht verbieten, ihre sittliche Pflicht zu erfüllen. Dementsprechend begeht Antigone bewusst das Verbrechen, da sie ihr Gesetz höher stellt. Aber sie hat sich nicht nur dem menschlichen Gesetzes unterworfen, sondern auch dem Urteil des griechischen Volks. Daneben meint sie, sie handelt auch im Namen der Götter, weil sie diese Grausamkeiten zugelassen haben.

“ANTIGONE

[...]

Io! Dirkequellen! Heiliger Hain  
Im wagenprangenden Theben!  
Ihr doch werdet mir zeugen,  
Wie unbeweint von Freunden, nach was  
Für Recht ich muss in den Kerkerschacht,  
Ins unerhörte Grab.  
Io! Ich Unselige hause  
Nicht lebendig bei Menschen  
Noch bei Toten ein Toter.” (V. 845-852) (Sophokles 2012, 39)

Geht man davon aus, dass bei Sophokles *Antigone* in ihren letzten Worten die Gewißheit ausspricht, dass sie sowohl von Menschen als auch von Göttern verlassen ist, dann bedeutet dies, dass weder das Gemeinwesen und die himmlischen Götter noch die Götter der Unterwelt die Gerechtigkeit gewährleisten können oder dass es keinen notwendigen Zusammenhang zwischen den offenbarten und gegebenen göttlichen Gesetzen und ihrer Wirklichkeit geben kann.

Man könnte sagen, dass Hegels Interpretation der Sophokleischen *Antigone* sich als ein Versuch erweist, in dem gezeigt wird, dass das Befolgen einer Ethik in einer idealen Welt zum Scheitern verurteilt ist. Hegel schreibt:

“Dieser Untergang der sittlichen Substanz, und ihr Übergang in eine andere Gestalt ist also dadurch bestimmt, daß das sittliche Bewußtsein auf das Gesetz wesentlich unmittelbar gerichtet ist; [...]” (Hegel 2006, 15)

In der *Antigone* zunächst muss man in erster Linie erkennen, dass diese zwei scheinbar harmonisierenden und zugleich nicht hierarchisierbaren Normen im Konflikt geraten. Das göttliche Recht und die menschliche Wirklichkeit fallen auseinander und diese Entzweiung führt zur Hervorbringung des menschlichen Handelns.

#### **4. Das Bild von Antigone in der *Phänomenologie des Geistes* und in *den Vorlesungen über die Ästhetik***

Durch die Lektüre der sophokleischen Tragödie werden vielfältige kulturgeschichtliche Assoziationen erweckt. Die prekäre Grenze des menschlichen Daseins wird durch eine Frauengestalt verkörpert. Antigone zeigt ihre Weiblichkeit und ihre Zugehörigkeit zu der Sphäre des göttlichen Gesetzes gerade in der Konfrontation mit Kreon, wenn sie die Legitimierung des Bestattungsverbots in Frage stellt:

“ANTIGONE

Der das verkündete, war ja nicht Zeus,  
Auch Dike in der Totengötter Rat  
Gab solch Gesetz den Menschen nie. So groß  
Schien dein Befehl mir nicht, der sterbliche,  
Dass er die ungeschriebnen Gottgebote,  
Die wandellosen, könnte übertreffe.

[...]

An ihnen wollt ich nicht, weil Menschenstolz  
Mich schreckte, schuldig werden vor den Göttern.  
Und sterben muss ich doch, das wusste ich  
Auch ohne deinen Machtanspruch. [...]” (V. 450-461) (Sophokles 2012, 22-23)

Die von Sophokles inszenierte Aufspaltung der sittlichen Mächte (Antigone und Kreon) zeigt retrospektiv auf den Beginn einer Epoche, in den Frauen aus dem Machtbereich des Polis ausgeschlossen waren. Die Grenze zwischen den Geschlechtern wird hier erschüttert und wie der Tragödienablauf verweist, wird diese Überschreitung gegeneinander ausgerichtet und sogar ritualisiert.

In der *Phänomenologie des Geistes* fungiert also Antigone als Objekt der Hegelschen Konstruktion von menschlichem und göttlichem Gesetz, von Gemeinwesen und Familie, von “Mann und Weib”, die sich einander bestimmen und aufheben. Dem Mann, der seine Allgemeinheit im Bezug auf das Gemeinwesen findet, wird “das Recht der Begierde” erlaubt. Dem “Weib” aber, dem dieser Bezug fehlt, muss „der Einzelheit der Begierde“ fremd bleiben.

“Im Hause der Sittlichkeit ist es nicht dieser Mann, Kinder überhaupt, – nicht die Empfindung, sondern das Allgemeine, worauf sich diese Verhältnisse des Weibes gründen. Der Unterschied seiner Sittlichkeit von der des Mannes besteht eben darin, daß es in seiner Bestimmung für die Einzelheit und in seiner Lust unmittelbar allgemein und der Einzelheit der Begierde fremd bleibt; dahingegen in dem Manne diese beiden Seiten auseinandertreten, und indem er als Bürger dieselbstbewußte Kraft der Allgemeinen besitzt, erkaufte er sich dadurch das Recht der Begierde, und erhält sich zugleich die Freiheit von derselben.” (Hegel 2006, 300)

Die Position, die den Frauen durch die gleichzeitige Entstehung des Staates und der patriarchalen Familie zugeschrieben wurde, wird deutlich, wenn man sich vorstellt, welche Bedeutung sie für den Zusammenhalt und die Struktur der Gemeinschaften hatten. Die Frauen waren dafür zuständig, die Kontinuität der Familie zu gewährleisten, so dass die soziale Ordnung nicht umgestürzt werden konnte. Der Status und das soziale Ansehen einer Frau waren über die Beziehung zu einem Mann bestimmt.

Der Bezug der Schwester auf den Bruder wird hier als notwendiger als die Beziehung zwischen der Frau und dem Mann bezeichnet.

“Das Weibliche hat daher als Schwester die höchste Ahndung des sittlichen Wesens; zum Bewußtsein und der Wirklichkeit desselben kommt es nicht, weil das Gesetz der Familie das ansichseiende, innerliche Wesen ist, das nicht am Tage des Bewußtseins liegt, sondern innerliches Gefühl und das der Wirklichkeit enthobne Göttliche bleibt. [...] Als Tochter muß nun das Weib die Eltern mit natürlicher Bewegung und mit sittlicher Ruhe verschwinden sehen, denn nur auf Unkosten dieses Verhältnisses kommt sie zum dem Fürsichsein, dessen sie fähig ist [...]” (Hegel 2006, 299-300)

Hegels Interpretation von Sophokles *Antigone* spielt eine zentrale Rolle bei der Verhüllung der Funktion des Weiblichen in dem Hegelschen System. In seinen Werken *Phänomenologie des Geistes* und *Vorlesungen über die Ästhetik* hat er darauf hingewiesen, dass die Verwirklichung der Frau ausschließlich im Rahmen der Familie möglich ist. Antigone wird darin als paradigmatische Figur des Weiblichen dargestellt, die ihre Einordnung in der Sphäre des göttlichen Gesetzes begründet.

“Der Bruder ist aber der Schwester das ruhige gleiche Wesen überhaupt, ihre Anerkennung in ihm rein und unvermischt mit natürlicher Beziehung; die Gleichgültigkeit der Einzelheit und die sittliche Zufälligkeit derselben ist daher in diesem Verhältnisse nicht vorhanden; sondern das Moment des anerkennenden und anerkannten einzelnen Selbst darf hier sein Recht behaupten, weil es mit dem Gleichgewichte des Blutes und begierdeloser Beziehung verknüpft ist. Der Verlust des Bruders ist daher der Schwester unersetzlich, und ihre Pflicht gegen ihn die höchste.” (Hegel 2006, 300)

In Hegels bereits erwähnten Ausführung ist also die Frau als Schwester hypostasiert, die die Verantwortung für den Bruder als Mitglied der Familie übernimmt, eine Tatsache, die umgekehrt nicht funktionieren kann. Diese ungleichmäßige Verantwortung mildert etwa die Art und Weise, wie man die Beziehung zwischen Bruder und Schwester als Ideal ansieht, ab, die zu dem Konflikt der sittlichen Mächte führt.

Für Hegel bedeutet die Aufhebung beider Mächte den Ausdruck des dualistischen Konflikts aus der Antike. Die Entwicklung des menschlichen Bewusstseins außerhalb der Familie ist geschlechtsbedingt und nur auf dem Mann beschränkt. Die Frau kann nie ohne den Bezug auf den Mann danach streben (Jagentowicz Mills 1996, 66).

## 5. Fazit

Der Geist stellt sich als objektiver Geist, sowie als Gemeinwesen in der Dialektik von Individuum und Gemeinschaft dar. Jedoch erweist sich die Wirklichkeit der Anerkennung des Letzteren als die Unmittelbarkeit des Geistes. Diese unmittelbare Objektivität des Geistes erblickt Hegel in der Familien- und der Volksgemeinschaft und ihren geltenden Gesetzen. Die Sittlichkeit als wahre Ordnung in der Einheit setzt Hegel in die Allgemeinheit der Familie und wiederum in die Sitte der Totenbestattung als Pflicht gegenüber der Einzelheit des Individuums.

In der Kunstform der griechischen Tragödie wird der eigentliche Zusammenhang zwischen dem menschlichen und dem göttlichen Gesetz dargestellt. Beide Gesetze enthalten die sittliche Substanz "ganz und alle Momente ihres Inhalts". Am Beispiel des Konflikts zwischen Antigone und Kreon zeigt Hegel, dass das Prinzip des Gemeinwesens dem Prinzip der Einzelheit widerspricht, da das Gemeinwesen durch die Unterdrückung des Prinzips der Einzelheit (der Familie) sich erhält. Es kommt also zu einem Konflikt zwischen Staat und Familie.

An dem Handeln der Antigone zeigt sich nach Hegel der in der griechischen Sittlichkeit angelegte Konflikt der beiden Gesetze in besonderer Deutlichkeit. Während Antigone als Frau sich ganz dem göttlichen Gesetz, dem Gesetz der Familie verschreibt, vertritt Kreon als Mann einseitig das menschliche Gesetz, das Gesetz der Polis.

Antigone weiss, dass sie durch ihr Handeln nach dem göttlichen Gesetz gegen das menschliche Gesetz, das öffentliche Recht der Polis verstößt. Sie negiert damit die Berechtigung der Verordnung durch Kreon, nach dem ihr Bruder Polyneikes als "Verräter" der Polis nicht bestattet werden darf.

Zunächst wird Antigones Tod und Kreons Untergang als Herrscher zum Ausdruck für ihre unmittelbare Beziehung mit dem jeweiligen sittlichen Gesetz, dem sie verpflichtet waren. Die Gerechtigkeit wird nur da hergestellt, wo ein Gleichgewicht der beiden Mächte erreicht worden ist, was nur durch die Unterwerfung beider Seiten unter die Einheit der sittlichen Substanz möglich ist.

## Literaturverzeichnis

### Primärliteratur

- Hegel, G.W.F. 2006. *Phänomenologie des Geistes*. Hamburg: Felix Meiner Verlag.  
Hegel, G.W.F. Hegel. 2008. *Vorlesungen über die Ästhetik I/II*. Stuttgart: Philipp Reclam Verlag.  
Sophokles. *Antigone*. 2012. Stuttgart: Philipp Reclam Verlag.

### Sekundärliteratur

- Bockenheimer, Eva. 2013. *Hegels Familien- und Geschlechtertheorie*. Hamburg: Felix Meiner Verlag.  
Jagentowicz Mills, Patricia. 1996. *Hegel's Antigone*. In: *Feminist Interpretations of G.W.F. Hegel*. Herausgegeben von Patricia Jagentowicz Mills. Pennsylvania University Park: The Pennsylvania State University Press.  
Schulte, Michael. 1992. *Die "Tragödie im Sittlichen": Zur Dramentheorie Hegels*. München: Wilhelm Fink Verlag.  
Steiner, Georg. 1988. *Die Antigonien. Geschichte und Gegenwart eines Mythos*. Aus dem Englischen von Martin Pfeiffer. München: Carl Hanser Verlag.